



**Entgeltverzeichnis für das
amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg
Vermessungsentgeltverzeichnis**

(VermEVz)

Erlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales
vom 10. Juli 2025
Aktenzeichen: 13 – 532 – 26

Auf Grund des § 11 des Landesorganisationsgesetzes vom 24. Mai 2004 (GVBl. I, S. 186), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I, S. 5) geändert worden ist sowie der §§ 10 und 28 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I, S. 166), das zuletzt durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 32) geändert worden ist in Verbindung mit dem § 1 Absatz 1 und dem § 2 der Verordnung zur Festlegung der entgeltfreien Bereitstellung und der Nutzungsbestimmungen für digitale Geobasisinformationen und Geodatendienste vom 23. Dezember 2019 (GVBl. II/20, Nr. 2) sowie dem § 121 Absatz 2 Nummer 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024 (GVBl. I, Nr. 10, S., ber. Nr. 38), die zuletzt durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl. I, Nr. 6) geändert worden ist, erlässt das Ministerium des Innern und für Kommunales Entgelte in der unten stehenden Form und bestimmt: Die im Brandenburgischen Vermessungsgesetz benannten Aufgabenträger erheben für die Wahrnehmung der in diesem Verzeichnis benannten Aufgaben die nachfolgend festgesetzten Entgelte.

Inhaltsverzeichnis

1 GRUNDSÄTZE.....	4
1.1 Berechnungsgrundlagen	4
1.1.1 Entgelte.....	4
1.1.2 Informationsmenge	6
1.1.3 Datenformat	6
1.2 Bereitstellung	6
1.2.1 Offline-Bereitstellung	6
1.2.2 Online-Bereitstellung.....	7
1.3 Nutzung.....	8
2 PRODUTBEREICHE.....	9
2.1 Geobasisinformationen des Raumbezugs	9
2.1.1 AFIS-Präsentationsausgaben des Raumbezugs.....	9
2.1.2 AFIS-Datensätze des Raumbezugs.....	9
2.1.3 Daten des SAPOS®	9
2.1.4 Produkte des Raumbezugs.....	9
2.1.5 Daten des Quasigeoids	10
2.2 Geobasisinformationen der Liegenschaften	10
2.2.1 ALKIS-Datensätze	10
2.2.2 ALKIS-Produkte.....	10
2.2.3 ALKIS-Regionaldaten.....	10
2.3 Geobasisinformationen der Landschaft.....	11
2.3.1 ATKIS-Präsentationsausgaben der Landschaft (Topographische Karten).....	11
2.3.2 ATKIS-Datensätze der Landschaft.....	11
2.3.3 ATKIS-Produkte der Landschaft	11
2.4 Produkte der Landschaft.....	12
2.4.1 Topographische Landeskartenwerke.....	12
2.4.2 Topographische Sonderkarten.....	12

2.4.3	Historische topographische Karten.....	13
2.4.4	Luftbilder und Luftbildkarten.....	15
3	GEODATEN- UND GRAFIKSERVICELEISTUNGEN	16
3.1	Luftbild-Serviceleistungen im Auftrag Dritter.....	16
3.2	GIS- und Geodatenconsulting.....	16
3.3	Grafische Serviceleistungen.....	17
3.4	Geodatentechnische Serviceleistungen	17
4	GRAFIK- UND DRUCKDIENSTLEISTUNGEN	18
4.1	Druckausgaben im Tintenstrahldruckverfahren (Plots).....	18
4.2	Druckausgaben im Offsetdruck und Digitaldruck.....	19
4.3	Weitere Serviceleistungen.....	20
4.3.1	Kartografische Leistungen.....	20
4.3.2	Kalibrierung	20
4.3.3	Druckschriften	20
4.3.4	Überbetriebliche Ausbildung.....	21
5	GEOFACHDATEN DER GUTACHTERAUSSCHÜSSE FÜR GRUNDSTÜCKWERTE.....	21
5.1.1	Bodenrichtwertdatensätze	21
5.1.2	Web-Map-Service Bodenrichtwerte.....	21
5.1.3	Bodenrichtwert-Portal.....	21
6	ENTGELTERMÄSSIGUNGEN UND -BEFREIUNGEN, NUTZUNGSBEDINGUNGEN.....	22
6.1	Entgeltermässigungen und -befreiungen.....	22
6.2	Testdaten.....	22
6.3	Vermessungs- und Katasterverwaltungen der benachbarten Bundesländer	22
6.4	Zusammenarbeit zwischen Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg und Katasterbehörden.....	22
6.5	Gutachterausschüsse für Grundstückswerte	22
6.6	Ministerium des Innern und für Kommunales.....	22
6.7	Finanzverwaltung und Grundbuch	23
6.8	Bodenordnung.....	23
6.9	Nutzungsbedingungen	23
7	INKRAFTTREten / AUßERKRAFTTREten	23

1 Grundsätze

1.1 Berechnungsgrundlagen

1.1.1 Entgelte

- (1) Die Entgelte beinhalten die Umsatzsteuer - soweit sie der Umsatzsteuer unterliegen - und die sonstigen Preisbestandteile.
- (2) Für Leistungen der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg sowie der Katasterbehörden auf Grund des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes sowie den ergänzenden Vorschriften, für die ein anderweitiges Entgelt weder in diesem Verzeichnis noch im Gebührentarif der Vermessungsgebührenordnung vorgesehen ist, werden Entgelte nach dem Zeitaufwand gemäß der Tabelle 1 berechnet. Hierbei sind für jede außen- oder innendienstlich begonnene halbe Arbeitsstunde folgende Entgelte zu Grunde zu legen:

Zeitentgelt	Euro
Ingenieur oder entsprechend eingesetzte Fachkraft	60,80
andere Fachkraft	41,75

Tabelle 1 – Zeitentgelt

Das Zeitentgelt bestimmt sich nach der Dienstkraft, die zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung entsprechend ausgebildet ist, einschließlich unvermeidbarer Reisezeiten.

- (3) Für die Bereitstellung und Nutzung von entgeltpflichtigen Geobasisinformationen gelten die Regelungen in den Nummern 2.3 und 2.4.
- (4) Für die Bereitstellung von Bodenrichtwertdaten (Geofachdaten) gelten allein die Regelungen in Nummer 5.
- (5) Zur Erprobung neuer Entgelt- und Geschäftsmodelle können für die Dauer einer Entwicklungs- und Erprobungsphase von zwei Jahren mit Zustimmung des Ministeriums des Innern und für Kommunales besondere Entgelte festgesetzt werden, soweit dies einer angemessenen Verteilung der Vorteile und Risiken des Entgeltbeziehungsweise Geschäftsmodells entspricht. Sofern sich das Entgeltmodell bewährt, kann es bis zur nächsten Anpassung dieses Verzeichnisses beibehalten werden.
- (6) Entsteht während der Laufzeit dieses Verzeichnisses ein neues Produkt, setzt die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Kommunales das Entgelt unter Würdigung der Entgelte ähnlicher bestehender Produkte und Datensätze fest. Die Entgeltfestsetzung wird bei der nächsten Änderung dieses Verzeichnisses aufgenommen.

- (7) Soweit Geobasisdaten als Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen nach dem Brandenburgischen Vermessungsgesetz dienen oder als Auszüge in analoger Form, im PDF-Format oder Bild-Format aus den Nachweisen des Liegenschaftskatasters bereitgestellt werden, sind sie nicht Gegenstand dieses Entgeltverzeichnisses.
- (8) Erfolgt die digitale Datenbereitstellung nicht über automatisierte Abrufverfahren bzw. Selbstentnahme, wird das Zeitentgelt nach Tabelle 1 erhoben. Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Prüfung des dargelegten berechtigten Interesses sind in diesem Zeitentgelt enthalten.

Für eine auf Anforderung vom digitalen Standardprodukt abweichende digitale Datenbereitstellung wird gemäß § 2 BbgGeoNutzV ein Zeitentgelt in Höhe von 41,75 € je begonnene halbe Arbeitsstunde zu Grunde gelegt. Gleiches gilt für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Prüfung des dargelegten berechtigten Interesses sowie die manuelle Einrichtung von Abrufverfahren (Nutzerbezogene Bestandsdatenaktualisierung - NBA-Verfahren) je Erstantrag. NBA-Folgeanträge sind entgeltfrei.

Die benötigten Arbeitszeiten für einzelne Arbeitsschritte sind zu summieren und für das jeweilige Zeitentgelt zu Grunde zu legen.

- (9) Gemäß § 6 der Verordnung zur Festlegung der entgeltfreien Bereitstellung und der Nutzungsbestimmungen für digitale Geobasisinformationen und Geodatendienste erhebt die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg einen jährlichen Erstattungsbetrag gemäß Tabelle 2.

Geschäftsbereiche	Euro
Staatskanzlei	Zurzeit kein Datenabruf
Ministerium des Innern und für Kommunales	300.000
Ministerium der Justiz und für Digitalisierung	Zurzeit kein Datenabruf
Ministerium der Finanzen und für Europa	50.000
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie und Klimaschutz	5.000
Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	300.000
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	5.000
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	20.000
Ministerium für Gesundheit und Soziales	10.000
Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung	300.000

Tabelle 2 – Erstattungsbeträge

Für die Ermittlung der pauschalen Erstattungsbeträge für die in Tabelle 2 genannten Geschäftsbereiche legt die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg die bisherigen und aktuell bewerteten Aufwendungen für die erwartete Bereitstellung von Geodaten oder Produkten zugrunde.

1.1.2 Informationsmenge

- (1) Die Entgelte für die Bereitstellung der Geobasisinformationen werden entweder nach der Flächengröße oder nach der Zeitdauer ermittelt.
- (2) Die abzugebende Informationsmenge wird in die Mengenstaffeln einsortiert. Je Mengenstaffel wird dann die dortige Informationsmenge mit dem zugehörigen Ermäßigungsfaktor multipliziert. Die sich daraus ergebenden Teilbeträge werden anschließend addiert.
- (3) Sofern Geobasisinformationen flächenbezogen abgerechnet werden, richtet sich die Höhe der Entgelte nach der Flächengröße gemäß der Tabelle 3.

Es werden stets volle km² abgerechnet. Es ist jeweils auf den nächsten vollen km² aufzurunden.

Informationsmenge - Landschaftsfläche [km ²]	Faktor
für die ersten 500	1,0
für den 501. bis zum 5 000.	0,5
für den 5 001. bis zum 25 000.	0,25
für den 25 001.	0,125

Tabelle 3 - Ermäßigungsfaktoren nach Flächengröße

1.1.3 Datenformat

Geobasisdaten werden in definierten Datenformatstandards bereitgestellt. Darüber hinaus wird für Formatumwandlungen ein Zeitentgelt nach Tabelle 1 erhoben.

1.2 Bereitstellung

Die Bereitstellung umfasst die Abgabe von Geobasisinformationen (Offline und Online) aus den analogen und digitalen Datenbeständen.

1.2.1 Offline-Bereitstellung

Für die Bereitstellung von digitalen Geobasisinformationen, die nicht per Selbstentnahme online bereitgestellt werden können, wird ein Bereitstellungsentgelt in Höhe des entstandenen Zeitaufwandes gemäß Tabelle 1 erhoben.

1.2.2 Online-Bereitstellung

1.2.2.1 Darstellungsdienste

Darstellungsdienste ermöglichen es mindestens darstellbare Geobasisinformationen anzuzeigen, darin zu navigieren, sie zu vergrößern und zu verkleinern, zu verschieben und mit Geofachdaten zu überlagern sowie Informationen aus Legenden und sonstigen relevanten Inhalten von Metadaten anzuzeigen. Die Online-Bereitstellung erfolgt entgeltfrei.

1.2.2.2 Download-Dienste

Download-Dienste erlauben es, Geobasisinformationen online abzurufen. Für den Download über Warenkorbfunktionen oder über direktem Datenzugriff durch Herunterladen werden keine Entgelte erhoben.

1.2.2.3 LiKa-Online (ALKIS, Automatisiertes Nachweissystem ANS)

Die Entgelte für die Einrichtung und Änderung des Anschlusses und für den Download sind der Tabelle 4 zu entnehmen. Das Löschen von Anschlässen oder einzelner Nutzer sowie Änderungen der Kontaktdaten sind entgeltfrei. Die Nutzungsentgelte sind unabhängig davon, ob und in welchem Umfang Daten tatsächlich abgerufen werden.

Lika-Online	Gemeinden, Gemeinde- verbände, Ämter	Andere öffentliche Stellen und ÖbVI	Andere Nutzer
	Euro	Euro	Euro
Einrichtung und Änderung eines Anschlusses für LiKa-Online	68,00	68,00	68,00
Nutzung je Monat für den ersten Katasteramtsbezirk	41,00	54,00	81,00
Nutzung je Monat für den zweiten und dritten Katasteramtsbezirk jeweils	30,00	41,00	68,00
Nutzung je Monat für den vierten bis achten Katasteramtsbezirk jeweils	20,00	27,00	54,00
Nutzung je Monat für mehr als acht Katasteramtsbezirke	223,00	297,00	540,00

Tabelle 4 - Entgelte für die Nutzung von LiKa-Online

1.2.2.4 Bereitstellungsportal

Für die Einrichtung und Nutzung des Bereitstellungsportals wird für jede Vermessungsstelle pauschal je Kalenderjahr ein Nutzungsentgelt sowie für jeden gebührenpflichtigen Antrag auf eine hoheitliche Vermessung (Liegenschaftsvermessung oder Amtlicher Lageplan) ein Auftragsentgelt durch die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg erhoben. Die Entgelte sind der Tabelle 5 zu entnehmen.

Die Abrechnung der antragsbezogenen Entgelte erfolgt quartalsweise durch die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg auf Grundlage der im Bereitstellungsportal gespeicherten Antragsdaten.

Bereitstellungsportal	Euro
Einrichtung und Nutzung, je Kalenderjahr	300,00
Auftragsentgelt für einen gebührenpflichtigen Vermessungsantrag gemäß Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg, je Antrag	15,00

Tabelle 5 – Entgelte für das Bereitstellungsportal

1.2.2.5 Brandenburgviewer

Für die Nutzung des Brandenburgviewers wird kein Entgelt erhoben.

1.3 Nutzung

Weitergabe von Geobasisinformationen ohne Veränderung (Wiederverkauf)

Für das Recht der Weitergabe von Präsentationen (Analogausgaben oder Dateien, die nur mit besonderem Aufwand geändert werden können) und analogen Topographischen Karten ohne Veränderung (Wiederverkauf) werden Bereitstellungsentgelte erhoben, die sich für den Einzel- und Großhandel aus der Multiplikation des Basisbetrages mit dem betreffenden Faktor der Tabelle 6 ergeben. Nutzungsentgelte werden nicht erhoben.

Wiederverkauf: Abgabemenge je Lieferung [Anzahl]	Faktor
bis 10	0,7
über 10 bis 200	0,6
über 200 bis 400	0,5
über 400	0,4

Tabelle 6 – Wiederverkaufsfaktoren

2 Produktbereiche

2.1 Geobasisinformationen des Raumbezugs

Die Geobasisinformationen des Raumbezugs werden entgeltfrei bereitgestellt.

2.1.1 AFIS-Präsentationsausgaben des Raumbezugs

AFIS-Präsentationsausgaben des Raumbezugs
Punktlisten
Einzelpunktnachweise
Festpunktübersichten

2.1.2 AFIS-Datensätze des Raumbezugs

Datensätze des Raumbezugs
Objektbezogene Datensätze

2.1.3 Daten des SAPOS®

Daten des SAPOS®	Kurzbezeichnung
Echtzeitpositionierungsservice	EPS
Hochpräziser Echtzeitpositionierungsservice	HEPS
Geodätischer Postprocessing-Positionierungsservice	GPPS bzw. GPPS-PrO

2.1.4 Produkte des Raumbezugs

Produkte des Raumbezugs
NTv2-Lagetransformation
Quasigeoidundulation

2.1.5 Daten des Quasigeoids

Daten des Quasigeoids
Geoidteil Brandenburg

2.2 Geobasisinformationen der Liegenschaften

Die Geobasisinformationen der Liegenschaften werden entgeltfrei bereitgestellt.

2.2.1 ALKIS-Datensätze

Objektbezogene Datensätze
Flurstücke
Gebäude
Tatsächliche Nutzung
Bodenschätzung
Netzpunkte
Eigentümer

2.2.2 ALKIS-Produkte

ALKIS-Produkte
Level of Detail 1 (LoD1)
Level of Detail 2 (LoD2)
Georeferenzierte Gebäudeadressen (Hauskoordinaten)
Georeferenzierte Gebäudegrundrisse (Hausumringe)

2.2.3 ALKIS-Regionaldaten

ALKIS-Regionaldaten
Regionaldatenverzeichnis (Gemarkungsnachweis)
Straßennamenverzeichnis

2.3 Geobasisinformationen der Landschaft

2.3.1 ATKIS-Präsentationsausgaben der Landschaft (Topographische Karten)

ATKIS-Präsentationsausgaben der Landschaft (Topographische Karten)	Kurzbezeichnung
Topographische Karten (TK)	TK 10/ 25/ 50/ 100

Der Basisbetrag einer Topographischen Karte beträgt je Kartenblatt 8,00 Euro.

2.3.2 ATKIS-Datensätze der Landschaft

ATKIS-Datensätze der Landschaft	Kurzbezeichnung
Digitale Landschaftsmodelle	Basis-DLM / DLM50
Digitale Geländemodelle	DGM1 / 2 / 5 / 10 / 25 / 50
Digitale Orthophotos	DOP10 / 20 / 40 / 100
Digitale Topographische Karten	DTK10 / 25 / 50 / 100
Bildbasiertes Digitales Oberflächenmodell	bDOM

Die ATKIS-Datensätze der Landschaft werden entgeltfrei bereitgestellt.

2.3.3 ATKIS-Produkte der Landschaft

ATKIS-Produkte der Landschaft
Schummerungsbild aus DGM beziehungsweise bDOM
Höhenlinien aus DGM beziehungsweise bDOM
Digitale Verwaltungsgrenzen
Digitale Postleitzahlgrenzen
Digitale Flurübersichtskarte
Digitale Regionalkarten
Digitale Landeskarten
Digitale historische Karten
Digitale Gemeinde- und Ortsteilverzeichnis

Die ATKIS-Produkte der Landschaft werden entgeltfrei bereitgestellt.

2.4 Produkte der Landschaft

2.4.1 Topographische Landeskartenwerke

Topographische Landeskartenwerke	Euro
Topographische Regionalkarten 1:100 000	12,50
Topographische Landeskarte 1:175 000	99,00
Topographische Landeskarte 1:250 000	18,50
Topographische Landeskarte 1:400 000	10,00

Tabelle 7 – Topographische Landeskartenwerke

2.4.2 Topographische Sonderkarten

2.4.2.1 Sonderkarten

Topographische Landeskartenwerke	Euro
Parkpläne 1:5 000	4,50
Set Parkpläne Potsdam, bestehend aus 3 Karten	9,00

Tabelle 8 – Topographische Sonderkarten

2.4.2.2 Fachkarten – Geodäsie

Topographische Fachkarten - Geodäsie	Euro
Maßstabzonenkarte 1:500 000 (PDF-Ausgabe)	entgeltfrei

Tabelle 9 – Topographische Fachkarten – Geodäsie

2.4.2.3 Fachkarten – Relief

Topographische Fachkarten - Relief	Euro
Reliefkarte 1 1:500 000	5,00
Reliefkarte 2 1:500 000	5,00
Höhenschichtenkarte des Landes Brandenburg 1:500 000	5,00

Tabelle 10 – Topographische Fachkarten – Relief

2.4.3 Historische topographische Karten

2.4.3.1 Historische topographische Einzelkarten

Historische topographische Einzelkarten	Euro
Brandenburgensis Marchae Descriptio, Karte aus dem Jahr 1588, 1: 880 000, Ortelius	10,00
Musterblatt für die topographischen Arbeiten des Königlich Preußischen Generalstabes	3,00
Grundriss der königlichen Residenz-Stadt Potsdam nebst der umliegenden Gegend, 1770	4,00
Das Churmaercksche Weichbild Brandenburg, 1780	4,00
Gegend der Staedte Berlin und Potsdam, 1780	4,00
Karte von der Eisenbahn zwischen Potsdam und Berlin, 1838	4,00
Rundkarte von Potsdam, 1840	4,00
Karte für Touren nach der Umgegend von Potsdam über Neubabelsberg, 1882	4,00
Plan von der Insel (Potsdam) und deren Stadtgebiet, 1786 einfarbig	8,00
Plan von der Gegend um Potsdam, 1785 einfarbig	8,00
Plan von der Gegend um Potsdam, 1785 mehrfarbig	8,00
Plan von der Gegend um Potsdam, 1786 mehrfarbig	12,00
Sonderausgabe Luckenwalde, 1841	12,00
Suchodoletz-Karte, Plan der Umgebung Potsdam um 1680, doppelseitig	16,00
Spezialkarte von der Mittelmark, Karte aus dem Jahr 1790, 1:300 000, Sotzmann/Jäck	14,00
Karte des Kurfürstentums Brandenburg, Karte aus dem Jahr 1725, 1:550 000, Gundling/Ottens	14,00
Markgrafschaft und Kurfürstentum Brandenburg, Karte aus dem Jahr 1696, 1:450 000, Abbeville/Jailot	14,00
Geographische Karte des Kurfürstentums Brandenburg, Karte aus dem Jahr 1758, 1:550 000, Lotter	14,00

Geographische Karte der Markschaft Brandenburg, Karte aus dem Jahr 1773, 1:625 000, Güssefeld/Dorn	14,00
Karte der Uckermark, Karte aus dem Jahr 1720, 1:150 000	14,00

Tabelle 11 – Historische topographische Einzelkarten

2.4.3.2 Historische topographische Kartenwerke

Historische topographische Kartenwerke	Euro
Preußische Urmesstischblätter 1:25 000	8,00
Schmettausches Kartenwerk 1:50 000	12,00
Deckersches Kartenwerk, 1:50 000	12,00
Deckersches Kartenwerk, 1:50 000, Kartenset bestehend aus 9 Karten	89,00

Tabelle 12 – Historische topographische Kartenwerke

2.4.3.3 Karten des Deutschen Reiches

Karten des Deutschen Reiches	Euro
Karte des Deutschen Reiches 1:25 000 - Messtischblatt	5,00
Karte des Deutschen Reiches 1:100 000 - Normalausgabe	4,00
Luftbildkarte des Deutschen Reiches 1:25 000 (PDF-Ausgabe)	entgeltfrei

Tabelle 13 – Karten des Deutschen Reiches

2.4.3.4 Staatliches Kartenwerk der DDR, Topographische Karten

Staatliches Kartenwerk der DDR, Topographische Karten	Euro
TK50 AV, Ausgabe Volkswirtschaft	5,00
TK25 AS, Ausgabe Staat	5,00
TK50 AS, Ausgabe Staat	5,00
TK100 AS, Ausgabe Staat	5,00

Tabelle 14 – Staatliches Kartenwerk der DDR, Topographische Karten

2.4.3.5 Topographische Karten der Landesvermessung

Topographische Karten der Landesvermessung	Euro
TK10	8,00
TK25, TSP25 (topographischer Stadtplan)	8,00
TK50	8,00
TK100	8,00

Tabelle 15 – Topographische Karten der Landesvermessung

2.4.3.6 Historische Stadtpläne, Ansichten und Umgebungskarten

Historische Stadtpläne, Ansichten und Umgebungskarten	Euro
Potsdam in topographischen Karten 1:25 000, 1848-1999 (9 Karten, 2 Luftbilder) in einer Rolle	50,00
Potsdam 1848, Karte (mehrfarbig)	8,00
Potsdam 1877, Karte (einfarbig)	8,00
Potsdam 1908/1912, Karte (einfarbig)	8,00
Potsdam 1927/1930, Karte (einfarbig)	8,00
Potsdam 1939/1942, Karte (einfarbig)	8,00
Potsdam 1956, Karte (mehrfarbig)	8,00
Potsdam 1966, Karte (mehrfarbig)	8,00
Potsdam 1989, Karte (mehrfarbig)	8,00
Potsdam 1992, Luftbild (sw)	8,00
Potsdam 1993, Karte (mehrfarbig)	8,00
Potsdam 1999, Luftbild (sw)	8,00

Tabelle 16 – Historische Stadtpläne, Ansichten und Umgebungskarten

2.4.4 Luftbilder und Luftbildkarten

Für die Inanspruchnahme fachlicher Beratung und Rechercheleistungen wird für jede angefangene Arbeitshalbstunde das Zeitentgelt nach Tabelle 1 erhoben.

2.4.4.1 Luftbilder

Luftbilder	Euro
Luftbild, digitale Abgabe	entgeltfrei
Luftbilder mit Orientierungsparametern, digitale Abgabe	entgeltfrei

Tabelle 17 – Luftbilder

2.4.4.2 Luftbildliegenschaftskarten

Luftbildliegenschaftskarten	Euro
Herstellung und Abgabe (PDF)	Tabelle 1 (Zeitentgelt)

Tabelle 18 – Luftbildliegenschaftskarten

3 Geodaten- und Grafikserviceleistungen

3.1 Luftbild-Serviceleistungen im Auftrag Dritter

Luftbild-Serviceleistungen im Auftrag Dritter	Euro
Aerotriangulation	Tabelle 1 (Zeitentgelt)
Consulting / Betreuung photogrammetrischer Projekte (Bodenonderung, LELF, KB)	Tabelle 1 (Zeitentgelt)
Consulting zur Landesluftbildsammlung	Tabelle 1 (Zeitentgelt)

Tabelle 19 – Luftbild-Serviceleistungen im Auftrag Dritter

3.2 GIS- und Geodatenconsulting

GIS- und Geodatenconsulting	Euro je Tag
Geodaten-Beratung, Konzeption	800,00
GIS-Beratung, Konzeption	800,00
Geodatenkonfiguration in GIS	800,00
GIS-Installation und Unterhaltung (ohne Hardware)	800,00
Schulung	800,00

Geodatentechnische Service-Leistungen, die über einen Arbeitstag hinausgehen	800,00
--	--------

Tabelle 20 – GIS- und Geodatenconsulting

3.3 Grafische Serviceleistungen

Grafische Serviceleistungen	Euro
Scannen, Daten konvertieren, Bildbearbeitung, grafische Arbeiten (web)	Tabelle 1 (Zeitentgelt)
Bei grafischen Service-Leistungen, die über einen Arbeitstag hinausgehen, ist die entsprechende Regelung in Tabelle 20 anzuwenden.	

Tabelle 21 – Grafische Serviceleistungen

3.4 Geodatentechnische Serviceleistungen

Geodatentechnische Serviceleistungen	Euro
Räumliche Datenselektion	Tabelle 1 (Zeitentgelt)
Inhaltliche Datenselektion	Tabelle 1 (Zeitentgelt)
Daten-, Dateiformatumwandlung	Tabelle 1 (Zeitentgelt)
Koordinatentransformation	Tabelle 1 (Zeitentgelt)
Produktverschneidung	Tabelle 1 (Zeitentgelt)
Georeferenzierung	Tabelle 1 (Zeitentgelt)
Vektorisierung	Tabelle 1 (Zeitentgelt)
Integration von Sachdaten in Geodaten	Tabelle 1 (Zeitentgelt)
Sonstige geodatentechnische Leistungen	Tabelle 1 (Zeitentgelt)
Bei grafischen Service-Leistungen, die über einen Arbeitstag hinausgehen, ist die entsprechende Regelung in Tabelle 20 anzuwenden.	

Tabelle 22 – Geodatentechnische Serviceleistungen

4 Grafik- und Druckdienstleistungen

4.1 Druckausgaben im Tintenstrahldruckverfahren (Plots)

Die Entgelte für Plots sind den Tabellen 23 und 24 zu entnehmen. Die Entgelte für abweichende Formate und Materialien hängen von den auftragsspezifischen Parametern ab. Sie müssen einzelfallbezogen ermittelt werden.

Es erfolgt eine Unterscheidung nach Flächenfarbqualität und nach Strichfarbqualität.

Flächenfarbqualität: Hierunter fallen beispielsweise Ausdrucke (Plots) von Orthophotos (Luftbildern), Luftbildliegenschaftskarten oder sonstige Bilder und Plakate mit hoher Farbdeckung (Farbflächen).

Plots in Flächenfarbqualität Motivbezogenes Spezialpapier ab 120g/m ²	Euro	Euro
Format	1. Plot je Datei	jeder weitere Plot
bis A 4 (0,0625 m ²)	13,00	9,00
bis A 3 (0,125 m ²)	16,00	12,00
bis A 2 (0,250 m ²)	22,00	18,00
bis A 1 (0,500 m ²)	29,00	24,00
bis A 0 (1,000 m ²)	39,00	32,00

Tabelle 23 – Plots in Flächenfarbqualität

Strichfarbqualität: Hierunter fallen beispielsweise Ausdrucke (Plots) von CAD-Plots, Liegenschaftskarten mit geringer Farbdeckung (Strichzeichnungen).

Plots in Strichfarbqualität Standardmaterial ab 90g/m ²	Euro	Euro
Format	1. Plot je Datei	jeder weitere Plot
bis A 2 (0,250 m ²)	6,00	5,50
bis A 1 (0,500 m ²)	7,25	6,50
bis A 0 (1,000 m ²)	9,25	8,25

Tabelle 24 – Plots in Strichfarbqualität

4.2 Druckausgaben im Offsetdruck und Digitaldruck

Das Entgelt hängt von den Formaten, Materialien und auftragsspezifischen Parametern ab. Es muss einzelfallbezogen ermittelt werden. Je Anfrage wird ein individuelles Angebot erstellt.

Offset- und Digitaldruck	Euro
Entwurf und Layout von Print- und Grafikprodukten jeder Art	Tabelle 1 (Zeitentgelt)
Professionelle Bildbearbeitung	Tabelle 1 (Zeitentgelt)
Konzeption und Erstellung von Logos, Grafiken und Karten	Tabelle 1 (Zeitentgelt)
Offsetbogendruck	auf Anfrage
Digitaldruck	auf Anfrage
Weiterverarbeitung (schneiden, falzen, Klebe- und Ringbindung, verpacken und versenden)	auf Anfrage

Tabelle 25 – Offset- und Digitaldruck

Für Ausdrucke im Digitaldruck (Officebereich) für Formate bis DIN A3 werden folgende Entgelte erhoben.

Digitaldruck - Officebereich	Euro je Blatt	Euro je Blatt
Druckmaterial/ Anzahl	1-500	über 500
schwarz/ weiß		
A 4, Papier 80 g/m ² einseitig	0,12	0,09
A 4, Papier 80 g/m ² Duplex	0,22	0,18
A 3, Papier 90 g/m ² einseitig	0,22	0,18
A 3, Papier 90 g/m ² Duplex	0,40	0,35
farbig		
A 4, Papier 80 g/m ² einseitig	0,50	0,45
A 4, Papier 80 g/m ² Duplex	0,95	0,85
A 3, Papier 90 g/m ² einseitig	0,95	0,85

A 3, Papier 90 g/m ² Duplex	1,80	1,65
Zuschläge für Sondermaterial je Blatt		
Aufpreis 100 g/m ²	0,05	
Aufpreis bis 200 g/m ²	0,10	
Aufpreis bis 300 g/m ²	0,20	

Tabelle 26 – Digitaldruck - Officebereich

4.3 Weitere Serviceleistungen

4.3.1 Kartografische Leistungen

Kartografische Leistungen	Euro
Kartografische Leistungen	Tabelle 1 (Zeitentgelt)

Tabelle 27 – Kartografische Leistungen

4.3.2 Kalibrierung

Sofern das zu prüfende Messsystem im Eigentum des Landes oder einer Katasterbehörde im Land steht, wird kein Entgelt erhoben.

Kalibrierung	Euro
Nutzungsentgelt der Landeskalibrierungseinrichtung des Landes Brandenburg in Potsdam je Gerät	50,00
Frequenzprüfung, Prüfung zyklischer Phasenfehler, Auswertung, Prüfprotokoll	Tabelle 1 (Zeitentgelt)

Tabelle 28 – Kalibrierung

4.3.3 Druckschriften

Druckschriften	Euro
Zeitschrift „Vermessung Brandenburg“	2,50
Dokumentation der Landesgrenzen der Länder Berlin und Brandenburg	100,00
Broschüre „Spuren der Landesvermessung“	3,00

Bildkalender Querformat	9,00
-------------------------	------

Tabelle 29 – Druckschriften

4.3.4 Überbetriebliche Ausbildung

Überbetriebliche Ausbildung	Euro
tägliches Teilnahmeentgelt je Auszubildender/ Auszubildendem	27,50

Tabelle 30 – Überbetriebliche Ausbildung

5 Geofachdaten der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte

Bodenrichtwerte

Bodenrichtwerte werden entgeltfrei bereitgestellt.

5.1.1 Bodenrichtwertdatensätze

Bodenrichtwertdatensätze
Bodenrichtwertdatensätze in den Standarddateiformaten CSV und XML

Für Formatumwandlungen wird ein Zeitentgelt nach Tabelle 1 erhoben.

5.1.2 Web-Map-Service Bodenrichtwerte

Web-Map-Service Bodenrichtwerte
Darstellungsdienst für Bodenrichtwertdaten für das Gebiet des Landes Brandenburg (WMS-BRW)

5.1.3 Bodenrichtwert-Portal

Bodenrichtwert-Portal
Amtliches Internetangebot der Gutachterausschüsse und der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg zur automatisierten Einsichtnahme in Bodenrichtwertinformationen und zum Abruf von Bodenrichtwertinformationen (BORIS Land Brandenburg)

6 Entgeltermäßigungen und -befreiungen, Nutzungsbedingungen

6.1 Entgeltermäßigungen und -befreiungen

- (1) Entgeltermäßigungen werden auf die gemäß Nummer 1 ermittelten Entgelte gewährt.
- (2) Soweit nichts Abweichendes geregelt ist, zählen zu den digitalen Daten im Sinne der Ermäßigungsregelungen auch die analogen Karten und die analogen Luftbilder.
- (3) Besondere Datenaufbereitungen fallen nicht unter die Ermäßigung.
- (4) Soweit in Gesetzen oder Ländervereinbarungen Rabatte geregelt sind, gehen sie den Rabattregelungen in diesem Entgeltverzeichnis vor.

6.2 Testdaten

Testdaten werden unentgeltlich abgegeben.

6.3 Vermessungs- und Katasterverwaltungen der benachbarten Bundesländer

Die Vermessungs- und Katasterverwaltungen der benachbarten Bundesländer erhalten für ihre Fortführungszwecke die erforderlichen Daten im Grenzbereich auf der Basis des gegenseitigen Austausches entgeltfrei.

6.4 Zusammenarbeit zwischen Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg und Katasterbehörden

Entgelte werden nicht erhoben für Daten und Amtshandlungen, die im Zuge der Zusammenarbeit des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg und der Katasterbehörden anfallen. Ausgenommen sind Auftragsentgelte gemäß Tabelle 5.

6.5 Gutachterausschüsse für Grundstückswerte

Die Gutachterausschüsse und der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Brandenburg erhalten Daten zur Erledigung ihrer gesetzlichen Aufgaben entgeltfrei.

6.6 Ministerium des Innern und für Kommunales

Das Ministerium des Innern und für Kommunales erhält Zugang zu den Portalen zur Erledigung seiner Aufgaben entgeltfrei. Darüber hinaus erhält das zuständige Referat für Amtliches Vermessungswesen im Ministerium des Innern und für Kommunales Druckausgaben, Karten und Daten zur Erledigung seiner Aufgaben innerhalb der Vermessungs- und Katasterverwaltung entgeltfrei.

6.7 Finanzverwaltung und Grundbuch

Auskünfte und Mitteilungen, die der Erhaltung der Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster dienen, sind entgeltfrei.

6.8 Bodenordnung

Die Bereitstellung von Standardprodukten der Geodaten für Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz erfolgen entgeltfrei.

6.9 Nutzungsbedingungen

Nutzungsbedingungen ergeben sich aus der Verordnung zur Festlegung der entgeltfreien Bereitstellung und der Nutzungsbestimmungen für digitale Geobasisinformationen und Geodatendienste vom 23. Dezember 2019. Darüberhinausgehende Regelungen werden in allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen spezifiziert.

7 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Dieses Vermessungsentgeltverzeichnis tritt am 1. August 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Vermessungsentgeltverzeichnis vom 18. Juli 2023 (Aktenzeichen 13-532-26), zuletzt geändert durch Erlass vom 5. Dezember 2023 (Aktenzeichen 13-532-26) außer Kraft.

Schönitz

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.